

## Fortbildungspunkte

## Nachweiszeitraum für Krankenhausärzte verlängert

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat im Juli 2020 entschieden, die Nachweiszeiträume für die Fachärztinnen und Fachärzte im Krankenhaus, die nach § 136 b SGB V vor dem 1. April 2020 in einem laufenden 5-Jahreszeitraum nachweispflichtig waren, aufgrund der Coronapandemie um neun Monate zu verlängern (Beispiel: Zeitraum 27. November 2019 bis 26. November 2024 verlängert bis 26. August 2025). Diese Verlängerung gilt auch für Krankenhausärztinnen und -ärzte, deren 5-Jahreszeitraum aufgrund von Mutterschutz, Elternzeit oder Krankheit bereits verlängert wurde.

Mit einem weiteren Beschluss passte der Gemeinsame Bundesausschuss im Dezember 2020 seine Regelungen zur Fortbildung im Krankenhaus nochmals an und gewährte eine zusätzliche Fristverlängerung von drei Monaten, sodass ein Nachweiszeitraum bei Bedarf nun um insgesamt zwölf Monate verlängert werden kann (Beispiel: Zeitraum 27. November 2019 bis 26. August 2025 kann verlängert werden bis 26. November 2025).



*Mehr Zeit: Ärztinnen und Ärzte im Krankenhaus können pandemiebedingt ihre Fortbildungsfrist um maximal ein Jahr verlängern.*

Foto: Westend 61/Fotolia

Wer die Fristverlängerung um weitere drei Monate in Anspruch nehmen will, kann das per Email unter [punktekonto@aekno.de](mailto:punktekonto@aekno.de) mitteilen. Wurde bereits auf die neunmonatige Fristverlängerung verzichtet, ist dies nicht mehr möglich. **ÄkNo**

## Facharztprüfungen

### Anmeldeschluss und Termine

Der nächste zu erreichende Prüfungszeitraum zur Anerkennung von Facharztkompetenzen, Schwerpunktbezeichnungen und Zusatzweiterbildungen bei der Ärztekammer Nordrhein ist vom 22. November bis 17. Dezember 2021.

**Anmeldeschluss: Mittwoch, 13. Oktober 2021** Ärztinnen und Ärzte, die zur Prüfung zugelassen sind, erhalten eine schriftliche Ladung mit dem genauen Prüfungstermin und der Uhrzeit mindestens 14 Tage vorher. [www.aekno.de/Weiterbildung/Pruefungen](http://www.aekno.de/Weiterbildung/Pruefungen) **ÄkNo**

## Weiterbildung

### Prüfungszeiten im Jahr 2022

Die Facharzt-, Schwerpunkt- und Zusatz-Weiterbildungsprüfungen finden bei der Ärztekammer Nordrhein im nächsten Jahr alle zwei Monate statt. Damit die gesetzlichen Fristen eingehalten werden können, muss die Weiterbildung spätestens vier Wochen vor dem ersten Prüfungstag zeitlich und inhaltlich abgeschlossen worden sein. Den individuellen Prüfungstag innerhalb des Prüfungszeitraums bestimmen die Prüfungsausschüsse, die ihr Amt ehrenamtlich ausüben. Anmelde-schlusstermine und Prüfungszeiträume im Jahr 2022 sind unter <https://www.aekno.de/aerzte/weiterbildung/pruefungstermine> abrufbar. Für Fragen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Weiterbildungsabteilung unter [wbantrag@aekno.de](mailto:wbantrag@aekno.de) oder telefonisch unter 0211 4302-2231 bis -2238 zur Verfügung. **ÄkNo**

### Kurz gemeldet

#### 125. Deutscher Ärztetag tagt zum Klimawandel

Mit den Auswirkungen des Klimawandels auf die Gesundheit wird sich am 1. und 2. November in Berlin der 125. Deutsche Ärztetag beschäftigen. Das Schwerpunktthema der Versammlung sollte bereits im Mai 2020 auf der Tagesordnung des 123. Deutschen Ärztetages in Mainz stehen, der jedoch wegen der Coronapandemie abgesagt wurde. Neben dem Klimawandel werden sich die 250 Abgeordneten in Berlin auch mit den Ergebnissen der Bundestagswahl Ende September befassen. Der 125. Deutsche Ärztetag ist als Hybridveranstaltung geplant. Interessierte können ihn per Livestream verfolgen. **HK**

#### Ärzte gesucht für Übersetzungsprojekt

Informationen über Asthma auf Türkisch oder über Diabetes auf Spanisch: Das Ärztliche Zentrum für Qualität in der Medizin (ÄZQ) lässt im Auftrag der Kassenärztlichen Bundesvereinigung Patienteninformationen ins Arabische, Englische, Französische, Russische, Spanische und Türkische übersetzen. Für das ehrenamtliche Gegenlesen sucht das ÄZQ jetzt muttersprachliche Ärztinnen und Ärzte oder Angehörige anderer Gesundheitsfachberufe, die sicherstellen, dass die Texte fachlich korrekt sind. Interessierte wenden sich per E-Mail an [patienteninformation@azq.de](mailto:patienteninformation@azq.de). **HK**

#### S1-Leitlinie zu Coronafolgen vorgelegt

Eine interdisziplinäre S1-Leitlinie zum Umgang mit Long- oder Post-COVID hat Mitte August die Deutsche Gesellschaft für Pneumologie und Beatmungsmedizin vorgelegt. Die Leitlinie verstehe sich als klinisch-praktischer Leitfaden für die Diagnose und Therapie, erklärte die Gesellschaft. Sie richtet sich an Hausärztinnen und Hausärzte sowie an Ärzte anderer Fachrichtungen, die mit Coronafolgen konfrontiert seien. Aufgrund der noch begrenzten Datennlage basiere die Leitlinie auf dem Konsens der Experten. Sie ist abrufbar unter <https://www.awmf.org/leitlinien/detail/ll/020-027.html>. **HK**